RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5454
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

6. März 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
0102-0004#2023/0034-1401 MB.0006		MB2-Landtag@mkuem.rlp.de	06131 16-5394

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 28. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) Situation der rheinland-pfälzischen Tierheime,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,

Vorlage 18/5302

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sprechvermerk zu TOP 3) Situation der rheinland-pfälzischen Tierheime, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD, Vorlage 18/5302, Sitzung des UmweltA vom 28. Februar 2024

Die schwierige Situation der Tierheime ist der Landesregierung bekannt und wir nehmen sie auch sehr ernst. Tierheime leisten sehr wichtige Arbeit unter oftmals sehr schwierigen Bedingungen und unter hohem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie oftmals auch ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Wir schätzen diese Arbeit sehr.

Bei der hier thematisierten Problematik handelt es sich um ein komplexes Thema, das bundesweit diskutiert wird.

Neben der zu zunehmenden Abgabe von Tieren haben Tierheime mit erheblichen Kostensteigerungen für Energie, Personal, und Pflege zu kämpfen.

Der Anteil an Tieren, insbesondere Hunden, mit Verhaltensproblemen hat deutlich zugenommen. Diese Tiere benötigen eine intensive Betreuung, bevor eine weitere Vermittlung möglich ist. Dies bedeutet einen längeren Aufenthalt mit Einsatz von Fachpersonal und damit ebenfalls höhere Kosten.

Der allgemeine Fachkräftemangel ist auch in den Tierheimen erkennbar. Zudem fehlt oftmals Nachfrage für die Besetzung von Ausbildungsstellen. Bei qualifiziertem Tierheimpersonal handelt es sich meist um ausgebildete Tierpflegerinnen und Tierpfleger.

Weitere Fortbildungen / Qualifikationen, beispielsweise im Umgang mit speziellen Tierarten oder der spezielle Umgang mit einer Tierart, können durch Fortbildungsveranstaltungen erworben werden.

Tiere aus Privatabgaben können teilweise nicht mehr aufgenommen werden. Die Abgabe von Fundtieren und sichergestellten Tieren ist jedoch i. d. R. weiterhin möglich.

Die Landesregierung fördert sowohl Investitionen als auch ehrenamtliche Aktivitäten auf Antrag finanziell.

Bei der Investitionsförderung können der Bau und die Einrichtung von Tierheimen, die zur Verbesserung der Unterbringung und Pflege von Tieren dienen, gefördert werden.

Über die Ehrenamtsförderung haben Tierheime beispielsweise die Möglichkeit, für den Unterhalt dieser Einrichtungen bis zu 30 Prozent der Gesamtausgaben, jedoch höchstens 3.500,00 Euro, zu beantragen.

Ebenso können im Tierschutz tätige gemeinnützige Vereine, denen durch die Kastration von Katzen Kosten entstehen, mit einem Betrag bis zu 30 v.H. der jährlichen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 2.560,00 Euro, eine Förderung beantragen.

Durch die Landesregierung wurden hierbei im Jahr 2023 insgesamt knapp 1,1 Mio. Euro für die Förderung von Tierheimen verwendet. Als Investitionsförderung sind hier beispielsweise der Tierheimneubau Ransbach-Baumbach mit 647.324 Euro, das Tierheim Diez für den Neubau des Hundehauses mit Krankenstation und Quarantänebereich mit 97.702,58 Euro sowie das Tierheim Koblenz für einen Erweiterungsbau mit Multifunktionsraum und Lagerflächen mit 170.546,50 Euro zu nennen.

Im Rahmen der Ehrenamtsförderung wurden für Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten und für Katzenkastrationsaufwendungen insgesamt 145.641 Euro verwendet.

Derzeit gibt es Überlegungen, wie wir diese Fördermöglichkeiten aufgrund der schwierigen Situation der Tierheime im kommenden Doppelhaushalt verbessern können. Eine abschließende Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Die Situation der Tierheime ist ein vielschichtiges Problem. Daher werden durch die Landesregierung auch prophylaktische Maßnahmen unterstützt, welche die Abgabe von Tieren an das Tierheim bzw. die Aufenthaltsdauer reduzieren sollen.

Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung für eine bundes- bzw. EU-weite Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ein. So sollen aufgefundene Tiere schnell identifiziert und möglichst zügig zu ihren Besitzern zurückgeführt werden.

Rheinland-Pfalz setzt sich für eine deutliche Verbesserung der Überwachung des Online-Tierhandels ein, um den illegalen Tierhandel wirksam eindämmen zu können. Ein alleiniges Verbot des weltweit bestehenden Online-Handels mit Tieren wird als schwer umsetzbar angesehen. Das Land setzt deshalb auf die deutliche Verbesserung der Kontrollen des Online-Handels mit Tieren.